

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Maxstraße 6.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Altiengasse 12.

Der Kampf um den Arbeitsnachweis.

Von Brutus.

Der neugegründete Arbeitgeberverband, der gar kein Gehl daraus macht, daß er eine Kampforganisation ist gegen die „unberechtigten Ansprüche“ der Arbeitnehmer, hat eine seiner ersten Aufgaben darin erblickt, den Arbeitsnachweis in seine Hände zu bekommen. Er sieht offenbar in der Arbeitsvermittlung ein Kampfmittel, das ihm die Möglichkeit gibt, durch Aufstellung von schwarzen Listen den im Interesse ihrer Kollegen tätigen Arbeitern die Arbeitsgelegenheit zu sperren und dadurch den Arbeiterorganisationen Steine in den Weg zu legen. Bei vielen Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern dreht sich der Kampf ausgesprochenen Maßen um den Arbeitsnachweis, da erstere den Arbeitsnachweis für sich beanspruchen, um ihn zu einem Maßregelungsbureau auszugestalten. Daß sich die organisierten Arbeiter hierauf unter keinen Umständen einlassen können und dürfen, wenn sie ihre Organisation nicht der Zerstörung preisgeben wollen, bedarf keines Beweises.

Und für sich soll, so sagt man, der Arbeitsnachweis überhaupt kein Kampfmittel sein, er soll lediglich dem Zwecke der Arbeitsvermittlung dienen. Daher ist, rein theoretisch betrachtet, der sogen. paritätische Arbeitsnachweis die erstrebenswerte Form. Wir wissen ganz gut, daß die Gewerkschaften lange Jahre hindurch den Standpunkt eingenommen haben, daß der Arbeitsnachweis den Arbeitern, als den Verkäufers der Ware Arbeitskraft, gehöre. Nach und nach ist man aber, dem Zwange der Verhältnisse folgend, von diesem allerdings ganz berechtigten Standpunkte zurückgekommen und hat sich mit der Schaffung eines unparteiischen Arbeitsnachweises einverstanden erklärt, der zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur anderen Hälfte aus Arbeitnehmern besteht unter den Vorbehalt eines Unparteiischen. Das Grundprinzip dieser Arbeitsnachweise, von denen es in Deutschland weit über 100 gibt, ist die Parität, die Gleichberechtigung zwischen Unternehmern und Arbeitern.

Von Seiten der bürgerlichen Sozialpolitiker wird diesen paritätischen Arbeitsnachweisen ein Loblied gesungen. „Wie in den Gewerbeberichten“, so lasen wir kürzlich, „so ist auch in den paritätischen Arbeitsnachweisen ein Aufeinanderplayen der verschiedenen sozialen und politischen Parteien, das den Gang der Geschäfte irgendwie beeinträchtigt, nur in verschwindend seltenen Fällen vorgekommen, vielmehr hat sich auch hier die in der modernen sozialen Entwicklung so oft gemachte Erfahrung wiederholt, daß die Gegensätze sofort an Schärfe verlieren, wenn sie zu gemeinsamer positiver Arbeit veranlaßt werden. Es kommt dann eben sofort zum Durchbruch, daß neben den nicht wegzuleugnenden Interessengegensätzen doch auch ein ihnen beiden gemeinsames höheres Interesse, das des Gedeihens der Produktion, an der sie beide beteiligt sind, vorwaltet. Eben hierauf beruht neben der nächsten praktischen Wirkung dieser Einrichtung auch ihre hervorragende soziale Bedeutung. Sie ist eines jener in der Natur der Sache liegenden Mittel, die Schroffheit der scheinbar diametralen Gegensätze in einer höheren Einheit zu verführen, worauf im letzten Grunde die Aussicht auf eine gedeihliche und richtige organische soziale Fortentwicklung ausschließlich oder doch in erster Linie beruht. In den Anfängen dieser Wendung stehen wir mitten inne, und eben dies ist die nächste Ursache davon, daß die auf dem Gedanken des absoluten und unverfälschten Gegenwertes der Klasseninteressen beruhenden Schlagworte der Sozialdemokratie anfangen, ihren bezaubernden Einfluß auf die Massen zu verlieren. Eben darauf beruht es, daß die auf dem organischen Gedanken einer Harmonie der nur scheinbar entgegengesetzten Interessen beruhenden Arbeiterorganisationen langsam, aber sicher an Boden zu gewinnen und sich kräftiger zu regen beginnen. Und darum gilt es, jede Einrichtung, welche die Gemeinschaft der Interessen von Arbeitgeber und Arbeitern ihrer eigenen Natur nach zu einem Ausdruck zu bringen geeignet ist, zu hegen und zu pflegen, darum kann man gerade im gegenwärtigen Augen-

blick nichts Verlehrteres, die organische Entwicklung in höherem Grade Störendes beginnen, als den Versuch, gemeinsame Einrichtungen beider Teile durch Kampforganisationen des einen Teils zu erzeugen. Gewerbegerichte, paritätische Arbeitsnachweise, Einigungs- und Arbeitsämter fördern, heißt an der friedlichen Lösung der sozialen Fragen erfolgreich mitarbeiten, gegen diese Institute durch Begründung von Kampforganisationen vorgehen, heißt den Kampf verewigen, gleichviel, ob es von der einen oder der anderen Seite geschieht.“

Dieser Harmoniepunkt hat in der Theorie sehr viel für sich, doch gewinnt er in der rauhen Wirklichkeit des wirtschaftlichen Lebens und Treibens ein ganz anderes Gesicht. Da ist es denn erklärlich, daß sich in den Kreisen der Gewerkschaftler allmählich eine Gegenströmung gegen die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen bemerkbar macht und daß das Streben, die vorhandenen „paritätischen“ Arbeitsnachweise wirklich parteiisch zu machen oder sie durch gewerkschaftliche Arbeitsnachweise zu ersetzen, immer deutlicher in die Erscheinung tritt. Eine Studie über den paritätischen Arbeitsnachweis, die der Arbeitersekretär Heiden in dem Anhang zum 5. Jahresbericht des Frankfurter Arbeitersekretariats veröffentlicht, enthält in dieser Beziehung manches Beachtenswerte. Der Verfasser weist zunächst darauf hin, daß die Arbeit nicht eine Ware ist, wie jede andere. Die Ware Arbeitskraft unterscheidet sich, wie unsere Leser wissen, dadurch von allen anderen Waren, daß sie mit der Person des Arbeiters unzertrennlich verbunden ist, daß sie das einzige wirtschaftliche Gut des Arbeiters ist, auf dessen Ausnutzung (Verkauf) er tagtäglich von neuem angewiesen ist. Die Not zwingt den Arbeiter, seine Arbeitskraft fortwährend zu verkaufen, er kann sie nicht aufspeichern wie jede beliebige andere Ware, um eine günstige Zeit abzuwarten; außerdem enthält der Wert der Ware Arbeitskraft auch ein kulturelles Moment, da er sich nach der Kulturhöhe des betreffenden Volkes richtet. Dies ist bei keiner anderen Ware der Fall.

Unter diesen Umständen ist es selbstverständlich, daß eine „Arbeitsbörse“ anders eingerichtet sein muß und andere Funktionen zu erfüllen hat, wie beispielsweise eine Kaffee- oder Petroleumbörse. Ein Arbeitsnachweis soll das Gesetz von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt durchbrechen und einen kulturellen Einfluß ausüben, mit anderen Worten, er soll den Unternehmern nicht die Möglichkeit geben, eine Auswahl von Arbeitskräften vorzufinden, damit sie sich die billigste herausuchen können, sondern er soll vielmehr die Aufgabe haben, den Preis der Ware Arbeitskraft, den Lohn, auf einer angemessenen, den Bedürfnissen des Arbeiters entsprechenden Höhe zu halten oder ihn auf diese Höhe heraufzubringen. Das ist der Kernpunkt der Sache und hier tritt, allen Harmoniegesängen zum Trotz, der Interessengegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitern deutlich hervor.

Aus diesem Grunde sind die Unternehmer entschiedene Gegner eines wirklich paritätischen Arbeitsnachweises. Sie haben es vortrefflich verstanden, die sogen. paritätischen Nachweise ihren Interessen dienstbar zu machen, was sich bei allen derartigen Einrichtungen gezeigt hat. Die heute bestehenden städtischen Arbeitsnachweise fördern ausnahmslos direkt oder indirekt, offen oder versteckt, die Interessen des Unternehmertums, woraus folgt, daß die Gewerkschaften nicht die mindeste Veranlassung haben, auf ihre eigenen Arbeitsnachweise zu Gunsten von sogen. paritätischen zu verzichten. Im Gegenteil müssen sie in ihrem ureigensten Interesse sich bemühen, die Arbeitsvermittlung in ihre Hand zu bekommen. Falls sie hierzu zu schwach sind, müssen sie sich wenigstens bemühen, Einfluß auf die städtische Verwaltung zu gewinnen, um auf diese Weise den städtischen Arbeitsnachweisen einen anderen Geist einzubringen. „Daß die Gewerkschaften“, so schließt Heiden, „sehr wohl in der Lage sind, sich durch den Arbeitsnachweis

einen Ueberblick und auch einen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen zu verschaffen, beweisen die englischen Gewerkschaften, die den Arbeitsnachweis fast ausschließlich in Händen haben. Wenn wir in Deutschland noch nicht so weit sind, so liegt das ja sicher auch daran, daß die Gewerkschaften bei uns noch nicht so stark sind, wie in England. Es wäre aber falsch, deshalb mit dem Arbeitsnachweis zu warten, bis die Gewerkschaften mehr Berufsgenossen umfassen als heute. Der Arbeitsnachweis ist nicht nur Folge und Wirkung einer starken Organisation, er kann auch Mitursache zur Kräftigung und Förderung der Organisation werden. Soll der Arbeitsnachweis ein Kampfmittel der Gewerkschaft sein, so muß sie aber nicht nur die große Masse der Berufsgenossen umfassen, sondern auch ein gut ausgebautes Unternehmungsweien haben. Die Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise wird sich natürlich nur in hartem Kampfe erreichen lassen. Die Arbeiter dürfen aber diesen Kampf nicht fürchten, es wäre für sie gefährlich, den Arbeitsnachweis gleich wie die bürgerlichen Sozialpolitiker nur als ein Verkehrsmittel zu betrachten, das die Spesen des Kaufes vermindern soll. Sie müssen ihn, das wiederholen wir, ganz besonders als ein Mittel zum Zweck betrachten und dieser Zweck ist, Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen. . . . Allerdings haben einige Gewerkschaften schon ganz gut funktionierende örtliche Vermittlungsstellen, in vielen Verbänden wird aber die Arbeitsvermittlung als ein Ding angesehen, das so nebenbei nach Feierabend von einem Kollegen erledigt wird. Hierin Wandel zu schaffen, in allen Gewerben den Arbeitsnachweis auszubauen, wird eine der nächsten Aufgaben der Gewerkschaftspartei sein.“ Wir können dem Verfasser in seinen Ausführungen nur zustimmen. Es tut uns dringend Not, die Arbeitsvermittlung auf die Höhe einer sozialen Einrichtung zu erheben; vorläufig aber müssen wir uns ihrer Bedeutung im Emanzipationskampfe des Proletariats immer mehr bewußt werden.

Die Wahl der Arbeitervertreter zu den unteren Verwaltungsbehörden.

Zu nächster Zeit vollzieht sich ganz unmerklich, fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit, eine höchst wichtige Wahl im Rahmen unserer Versicherungsgehe. Am Schluß des Jahres ist die fünfjährige Wahlperiode der Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden abgelaufen und erfolgen nunmehr die Neuwahlen.

Die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden werden zu gleichen Teilen aus dem Kreise der Arbeiter und Unternehmer gewählt. Die Funktionen dieser Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden sind für die Arbeiter von nicht unerheblicher Bedeutung. Die untere Verwaltungsbehörde bildet in dem Verfahren zur Erlangung einer Invaliden- oder Altersrente die erste vorbereitende Instanz, sie hat die Anträge auf Bewilligung einer Invaliden- oder Altersrente entgegenzunehmen, Anträge zur Rentenbewilligung oder Entziehung der Invalidenrente zu begutachten oder zu prüfen. In allen diesen Fällen sind die Beisitzer zur unteren Verwaltungsbehörde heranzuziehen, üben also einen Einfluß auf die Begutachtung solcher Rentenansprüche aus. Es bedarf keines Hinweises, wie wichtig gerade diese Funktion bei der Rentenfestlegung für die versicherten Arbeiter ist.

Die Bedeutung der Wahlen tritt aber noch mehr in den Vordergrund, wenn wir berücksichtigen, daß die Beisitzer bei den unteren Verwaltungsbehörden den Wahlkörper für die Wahlen der Vertreter zum Ausschuss der Landesversicherungsanstalt bilden. Der Ausschuss der Landesversicherungsanstalt wählt sodann die Vertreter zum Vorstand der Landesversicherungsanstalt, die Beisitzer zu den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, sowie die Arbeitervertreter, die von den Berufsgenossenschaften bei Erlaß der Unfallverhütungsvorschriften hinzuzugezogen werden; und endlich wählen die Beisitzer der Schiedsgerichte die nichtständigen Mitglieder zu den Landesversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt.

Diese Wahlen vollziehen sich so, daß in allen diesen Körperlichkeiten die Vertreter der Unternehmer auf der einen Seite, die Vertreter der Arbeiter auf der anderen Seite einen geschlossenen Wahlkörper bilden, der je für sich seine eigene Vertretung bestimmt.

Es erblickt aus dem Dargelegten, daß die Arbeitervertretung einen Einfluß auf die Rentenfestlegung, die Renten-

